

**Geschäftsführung**  
**Ausschuss Bauplanung**

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	31.01.06

---

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/4428/06) am 31.01.2006**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Michael Müller ,

**von der CDU-Fraktion**

Frau Dorothea Glauner , Herr Hans-Georg Heldmann , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Andreas Weigel ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Jörg Blume , Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese ,

**von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Herr Hans-Peter Vorsteher ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Jürgen Henke (bis 17.20 Uhr),

**von der WfW-Fraktion**

Herr Detlef Schmitz ,

**berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW**

Frau Elisabeth August ,

**als sachkundige Einwohner/in**

Herr Klaus Appelt , Herr Christoph Frielingsdorf , Herr Frank Monse ,

**von der Verwaltung**

Herr Rolf Kinder , Herr Michael Walde , Frau Bayerlein

**als Vertreter/in des Oberbürgermeisters**

Herr Thomas Uebrick ,

**Von der Presse**

Herren Behr (WDR) und Walder (ab 16.20 Uhr)(Rundschau)

**Schriftführerin**

Frau Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verpflichtet Herrn Appelt als beratendes Mitglied des Ausschusses.

- - -

Der Vorsitzende verweist auf die ausliegenden Tischvorlagen. Neuer TOP 20= Anfrage der FDP-Fraktion. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 **Aufhebung von nicht mehr geeigneten Bebauungsplänen** **Vorlage: VO/0030/06**

An der Beratung beteiligen sich die Stv. Reese, Henke, Vorsteher, Weigel, August sowie Herr Uebrick.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Ausschuss einvernehmlich Punkt 1 des Beschlussvorschlages zustimmen könne und hinsichtlich Punkt 2 eine weitere Diskussion erforderlich sei. Hierzu werde der Ausschuss die Kriterien konkretisieren und beispielhafte Bauleitpläne benennen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:

In Bearbeitung des Ratsbeschlusses vom 19.12.05 erfolgt in 2006 die Überprüfung aller laufenden Bauleitplanverfahren.

Darüber hinaus wird die Drucksache erneut in der Sitzung des Ausschusses Bauplanung am 30.05.06 beraten.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

---

### 2 **Bauleitplanverfahren Nr. 1024 V Uellendahler Straße / südlich Saarstraße** **(vorhabenbezogener Bebauungsplan)** **Vorlage: VO/0914/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Es wird die Reduzierung des im Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2002 bestimmten Geltungsbereichs auf den, wie er vom Ausschuss Bauplanung am 08.02.2005 beschlossen wurde und in Anlage 03 verbal bzw. in Anlage 04 zeichnerisch bestimmt ist, beschlossen.
2. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung – Anlage 01 und 02 - behandelt.
3. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß §244 Absatz 2 BauGB auf der Grundlage der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung des BauGB fortgeführt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1024 V Uellendahler Straße / südlich Saarstraße wird gemäß §10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß §9 Absatz 8 BauGB ist beigefügt.
5. Nach Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §3c UVPG wird gemäß §3a UVPG bekannt gegeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**3 Bauleitplanverfahren Nr. 968 -Industriestraße-  
Bebauungsplan  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/0996/05**

Herr Stv. Klein nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 968 –Industriestraße- erfasst einen Bereich, wie er sich aus den Anlagen 05 bis 11 ergibt und dort zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die in dem Zeitraum der Offenlage vom 15.08.2005 bis zum 15.09.2005 eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 03 dargelegt sind, behandelt.
3. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 968 –Industriestraße- wird gemäß § 10 BauGB (a.F.) als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 04 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

---

**4 Bebauungsplan Nr. 1018 -Steinhauser Bergstraße-  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/1178/05**

Auf Nachfrage von Frau Stv. August erklärt Herr Walde, dass der Bebauungsplan erst Rechtskraft erlange, sobald die Bezirksregierung die Landschaftsschutzverordnung aufgehoben habe. Die Bezirksregierung werde jedoch erst nach entsprechendem Satzungsbeschluss der Stadt Wuppertal tätig.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:

Vorbehaltlich der Zustimmung der BV Langerfeld wird Hauptausschuss und Rat empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

- 1 Das Bauleitplanverfahren Nr. 1018 –Steinhauser Bergstraße umfasst den Geltungsbereich der Flurstücke 87, 89, 90 oberhalb des Weges Steinhauser Berg und westlich der Steinhauser Bergstraße, gelegen entlang der Stadtgrenze von der vorhandenen Bebauung bis zum Weg Steinhauser Berg und in einer Tiefe bis zum Hölkesöhder Bach –wie dieser aus der Anlage 04 ersichtlich ist.
- 2 Die zur Offenlage des Bebauungsplanes in dem Zeitraum vom 26.09.2005 bis zum 27.10.2005 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
- 3 Die Vorschriften des BauGB i.d. vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung finden weiterhin Anwendung (§ 244 Abs. 2 BauGB)

- 4 Der Bebauungsplan Nr. 1018 –Steinhauser Bergstraße- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der WFW-Fraktion.

---

**5 Bauleitplanverfahren Nr. 622 B - Friedrich-Engels-Allee/Ost -  
4. Änderung des Bebauungsplanes  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/1379/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:

Vorbehaltlich der Zustimmung der BV Barmen wird Hauptausschuss und Rat empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 622 B - Friedrich-Engels-Allee/Ost – für einen Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 beschrieben und in der Anlage 04 bis 08 eingetragen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**6 Bauleitplanverfahren Nr.9 (496 2.Änderung) -Kuchhauser Str.-  
Flächennutzungsplanänderung  
Bauleitplanverfahren Nr. 496 2. Änderung -Kuchhauser Straße-  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/1427/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – (496 2.Änderung) Kuchhauser Straße – gemäß § 5 BauGB wird beschlossen. Die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt. Der Geltungsbereich ergibt sich zeichnerisch aus der Anlage 2.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 496 2. Änderung –Kuchhauser Straße- erfasst einen Bereich, wie er sich aus den Anlagen 3 bis 4 ergibt und dort zeichnerisch dargestellt ist.
3. Die in dem Zeitraum der Offenlage vom 19.9.2005 bis zum 20.10.2005 eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 496 2. Änderung –Kuchhauser Straße- werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 6 dargelegt sind, behandelt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 496 2. Änderung –Kuchhauser Straße- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 7 beigefügt. Der Umweltbericht gemäß § 2a, als gesonderter Teil der Begründung, ist als Anlage 8 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der WFW-Fraktion.

---

**7 Bauleitplanverfahren Nr. 1046 - Kleinhöhe  
Flächennutzungsplanänderung  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: VO/3570/04**

Herr Stv. Vorsteher stellt die ablehnende Haltung seiner Fraktion dar. Er schlägt vor, stärker an die Gewerbegebiete Vohrang und GOH heranzugehen und Flächen wie den Mediapark oder z.B. das Clerk-Gelände in Cronenberg zu berücksichtigen.

Frau Stv. August verweist auf die ablehnende Haltung der BV Uellendahl-Katernberg.

Herr Stv. Schmitz lehnt die Vorlage aus Kostengründen ab.

Herr Frielingsdorf verweist auf die Meinung der Naturschutzverbände und bringt die Enttäuschung über den Umgang mit wertvollen Flächen zum Ausdruck. Hier sei mit großem Widerstand aus der Bürgerschaft zu rechnen.

Die Herren Stv. Reese, Klein, Weigel und Müller begrüßen die Planung unter Hinweis auf den Strukturwandel und fehlende große zusammenhängende Gewerbegebiete sowie den Mangel an Arbeitsplätzen. Die Stadt sei dringend auf Einnahmen angewiesen. Man werde Planungsrecht schaffen und die Erschließung von tatsächlicher Nachfrage abhängig machen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren wird gefasst (§1(3), §1(8) und §13 BauGB).
2. Die Öffentlichkeit erhält durch Auslegung der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung Gelegenheit zur Stellungnahme (§13(2) Ziffer 2 BauGB, §3(2) BauGB).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß §13(2) Ziffer 3 BauGB und §4(2) BauGB beteiligt.
4. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und Behörden wird abgesehen (§13(2) Ziffer 1 BauGB), die Abstimmung mit der Landesplanung erfolgt im Rahmen des §32(5) LPlG.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und WFW.

---

**8 Bauleitplanverfahren Nr. 1046 - Kleinhöhe  
Bebauungsplan  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: VO/3585/04**

Beratung hierzu siehe unter TOP 7 zu VO/3570/04.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1046 – Kleinhöhe wird für den in der Anlage 04 verbal und in den Anlagen 08 bis 12 zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereich gemäß §2(1) BauGB beschlossen.
2. Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1046 – Kleinhöhe einschließlich der Begründung und der in Anlage 01

aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß §3(2) BauGB beschlossen.

3. Auf eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. §3(1) BauGB wird gemäß §3(1) Satz 2 Ziffer 2 BauGB verzichtet.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß §4(1) BauGB wird nicht erneut durchgeführt.
5. Für die Akquisitionsstrategie und die Grundstücksvergabe bei zukünftigen Betriebsansiedlungen gelten i. S. d. Beschlusses zur Drs. Nr. VO/2431/04 (Masterplan) für das Bebauungsplangebiet Nr. 1046 - Kleinhöhe die in Anlage 13 aufgeführten Branchen als Rahmenvorgabe.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und WFW.

---

**9 Bauleitplanverfahren Nr. 1078 - Alte Freiheit/ Hofaue -  
Vorlage: VO/1143/05**

**Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:**

1. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1078 – Alte Freiheit/ Hofaue– mit dem Geltungsbereich zwischen Alter Freiheit, Hofaue, Morianstraße und Wupper wie in Anlage 04 als Bebauungsplanentwurf näher dargestellt, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr.1078 ist als Anlage 1 angefügt.
2. Die dieser Änderung entgegenstehenden Festsetzungen und städtebaulichen Pläne, wie der Durchführungsplan Nr. 168 vom 30.11.1962, sollen für diesen Teilbereich aufgehoben werden. Ausgenommen hiervon sind nur die Gestaltungssatzung der Innenstadt Wuppertal-Elberfeld – Am Kolk – vom 14.11.1991 sowie die Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB für das Gebiet Döppersberg und Umgebung vom 28.07.2003.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**10 Bebauungsplan Nr. 1084 - Katernberger Straße / Platzhoffstraße -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/1332/05**

**Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:**

1. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der Begründung und der Anlage 01 zu diesem Beschluss
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1084 gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird beschlossen.
3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durchgeführt.  
Der Ausschuss regt an, im weiteren Verfahren sehr genau auf die Parksituation zu achten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**11 Bauleitplanverfahren Nr. 1086 - Forststr./Erbschlöer Str. -  
(Bebauungsplan)  
Aufstellungsbeschluss  
Priorität 1  
Vorlage: VO/1391/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1086 – Forststr./Erbschlöer Str. -  
(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB), wie in der Anlage 01 näher kenntlich  
gemacht, wird gem. § 2(1) BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**12 Bauleitplanverfahren Nr. 1087 - Waldschloß Brauerei-  
"Aufstellungsbeschluss"  
Vorlage: VO/1503/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006:

Vorbehaltlich der Zustimmung der BV Oberbarmen ergeht folgender Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche in  
Wuppertal-Oberbarmen, welche im Norden durch die Böschungskante die  
das ehemalige Brauereigrundstück von der brachliegenden nördlichen  
Waldfläche abgrenzt, im Westen durch die Märkische Straße und im  
Osten durch die Kuckuckstraße begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als  
Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1087–Waldschloß Brauerei-  
wird gem. § 2 (1) BauGB für den unter Punkt 1 genannten  
Geltungsbereich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**13.1 Auswirkungen der geplanten finanziellen Kürzungen der Landesregierung  
Vorlage: VO/0042/06**

Beratung siehe unter TOP 13.2 zu VO/0042/06-1-A.

---

**13.2 Auswirkungen der geplanten finanziellen Kürzungen der Landesregierung  
- Stellungnahme der Verwaltung -  
Die Drucksache wird als Tischvorlage ausgelegt  
Vorlage: VO/0042/06/1-A**

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung entgegen.

- - -

Stv. Michael Müller  
Vorsitzender

Angelika Sauer  
Schriftführerin